

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1459
vom 8. September 2011
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Definitive Stelle für Schulsozialarbeit Kindergarten und Primarschule



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Projektevaluation	4
2.1	Auftrag der Schulsozialarbeit	4
2.2	Fallstatistik der Schulsozialarbeitenden	4
2.3	Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeitenden	6
2.3.1	Beratungsarbeit	6
2.3.2	Klasseninterventionen	7
2.3.3	Präventionsarbeit	7
2.3.4	Zusammenarbeit und Vernetzung	8
2.3.5	Kommunikation	8
2.3.6	Qualitätssicherung	8
2.3.7	Rahmenbedingungen.....	9
2.4	Evaluationsergebnisse	9
2.4.1	Lernende	9
2.4.2	Lehrpersonen	9
2.4.3	Eltern	10
2.4.4	Fachstellen	10
2.4.5	Schulleitungen	11
2.4.6	Rektor	11
3	Definitive Stelle	12
3.1	Rechtliche Grundlagen	12
3.2	Absichten und Beteiligung des Kantons	12
3.3	Stellenbeschreibung	13
3.3.1	Erkenntnisse aus der Projektevaluation	13
3.3.2	Pensengrösse.....	13
3.3.3	Aufgaben- und Pensenaufteilung	15
3.3.4	Zusammenarbeit und Vernetzung	15
3.3.5	Rahmenbedingungen.....	15
3.3.6	Personelle Besetzung	15
4	Kosten und Finanzierung	16
5	Würdigung	16
6	Antrag	17

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Am 16. Oktober 2008 haben Sie gemäss Bericht und Antrag Nr. 1377 die Schaffung einer Stelle für Schulsozialarbeit Kindergarten und Primarschule mit einem Pensum von 100 % für drei Jahre beschlossen.

Die Schulsozialarbeit hat folgende Zielsetzungen:

- Die Schulsozialarbeit handelt primär im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe. Sie ist eigenständig und grenzt sich vom Berufsauftrag der Lehrpersonen ab.
- Die Schulsozialarbeit begleitet Kinder und Jugendliche im Prozess der Entwicklung und des Erwachsenwerdens. Sie unterstützt sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung und fördert ihre Selbst- und Sozialkompetenzen und ihre Eigenverantwortung zur Lösung von persönlichen und sozialen Problemen.
- Die Schulsozialarbeit erfüllt in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen, der Schulleitung, dem Schulpsychologischen Dienst sowie schulnahen Institutionen und Behörden professionelle Interventions-, Beratungs- und Präventionsaufgaben.
- Die Schulsozialarbeit fördert das persönliche, soziale und schulische Wohlbefinden der Lernenden und unterstützt die Lehrpersonen in ihrem Erziehungsauftrag.
- Die Schulsozialarbeit berät und unterstützt Eltern in Fragen der Entwicklung und Erziehung ihrer Kinder und Jugendlichen.

Die Schulsozialarbeit Kindergarten und Primarschule wurde im Schuljahr 2009/10 als dreijähriges Projekt eingeführt. Für die 40 %-Stelle der Schulhäuser Allmend und Spitz und für die 60 %-Stelle der Schulhäuser Hofmatt und Kastanienbaum konnten qualifizierte Schulsozialarbeitende eingestellt werden. Das Arbeitsverhältnis ist öffentlich-rechtlich gemäss den Bestimmungen des Personalgesetzes des Kantons Luzern und der Personalverordnung. Die Anstellung ist auf drei Jahre befristet mit einer Kündigungsfrist von 4 Monaten. Die Einzelheiten der Anstellung sind in einer Stellenbeschreibung geregelt.

Die strategisch-konzeptionelle Steuerung des dreijährigen Projekts und das Controlling werden durch das ressortverantwortliche Mitglied der Schulpflege wahrgenommen. Personalrechtliche Entscheide erfolgen in Absprache mit ihm.

Die Schulsozialarbeitenden sind personell dem Rektor unterstellt. Es finden regelmässige Sitzungen und schulinterne Weiterbildungen im Team der Schulsozialarbeitenden (zusammen mit der Schulsozialarbeiterin Sekundarstufe I) sowie im gesamten Schuldienstteam (zusammen mit dem Schulpsychologischen Dienst, dem Logopädischen Dienst und der Psychomotorischen Therapiestelle) statt.

Um den Bedürfnissen der Kindergärten und der Primarschulhäuser möglichst gerecht zu werden, wurde ein dezentral organisiertes Arbeitsmodell mit Standort- und Nichtstandort-Schulhäusern und zugleich flexibler Ausgestaltung des Angebots bezogen auf die Schulstufen eingerichtet. Während der dreijährigen Projektphase werden Erfahrungen gesammelt und Korrekturen zur Verbesserung vorgenommen.

Mit diesem Arbeitsmodell ist die Niederschwelligkeit der Schulsozialarbeit in den Standortschulhäusern Allmend und Hofmatt gewährleistet. In den Schulhäusern Spitz und Kastanienbaum hat sie eine regelmässige Präsenz und kann innert nützlicher Frist erreicht werden. Die neun Kindergärten wurden im Schuljahr 2010/11 dem 60 %-Pensum zugeordnet.

Das Projekt steht nun am Ende des zweiten Jahres. Wie Sie im Oktober 2008 beschlossen haben, wird Ihnen hiermit ein Bericht und Antrag mit den Evaluationsergebnissen und dem Antrag für eine definitive Stelle vorgelegt.

2 Projektevaluation

2.1 Auftrag der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit hat gemäss Aufgabenbeschreibung folgende Grundaufgaben:

- niederschwellige Beratung und Unterstützung von Lernenden, Lehrpersonen und Eltern
- Präventionsarbeit, Früherfassung und Interventionsarbeit
- Vermittlung an andere Fachpersonen und Institutionen
- Vernetzung mit den bestehenden Angeboten wie Jugendanimation, Familien- und Jugendberatung, Sozialdienste, Fachstelle Familie plus und den zuständigen Behörden.

Auf die Zielgruppen bezogen können folgende Aufgaben unterschieden werden:

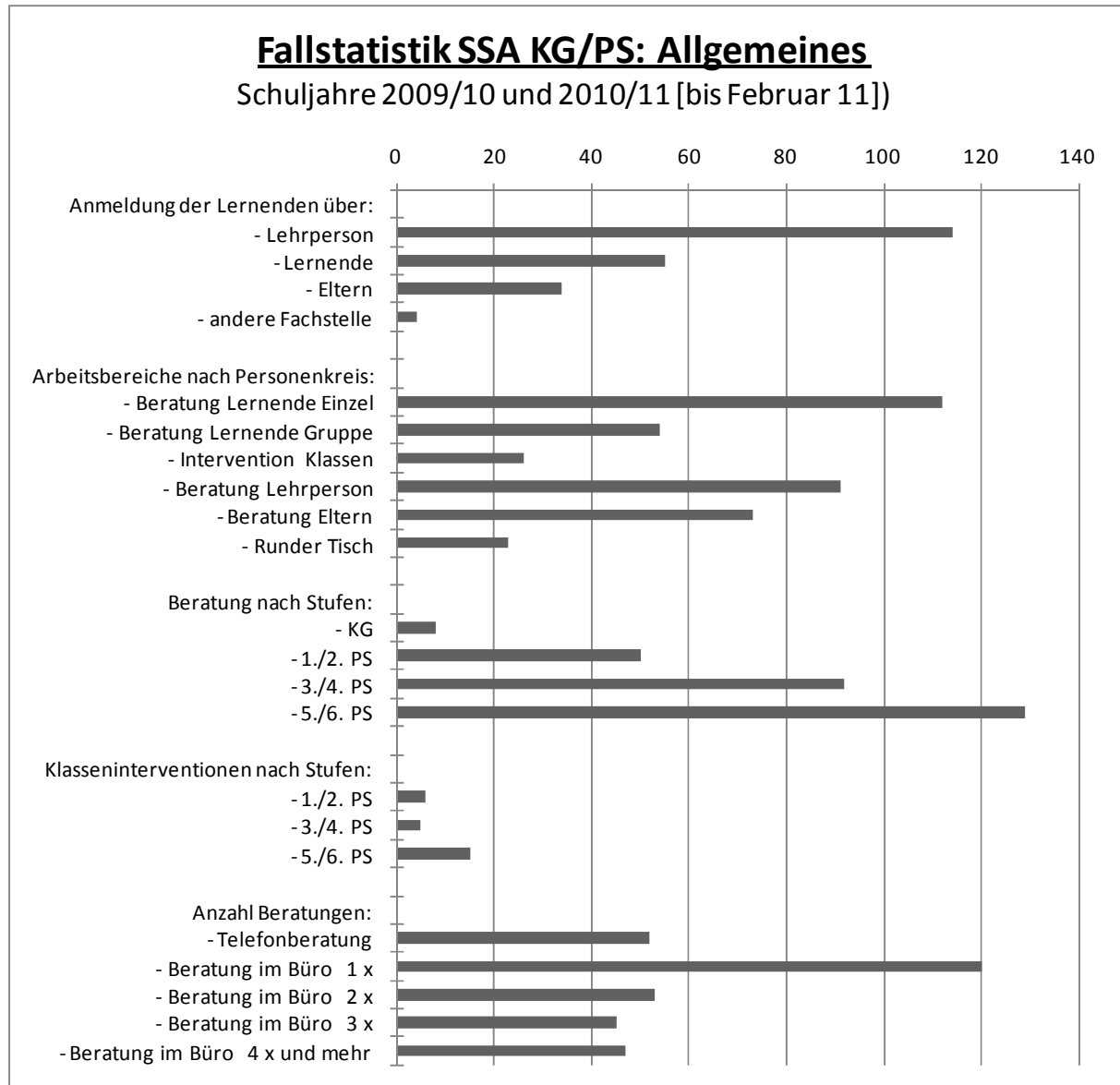
- Beraten und Begleiten von Lernenden mit persönlichen und sozialen Problemen sowie Gruppen von Lernenden, welche selber oder vermittelt Unterstützung beanspruchen.
- Arbeit mit und Interventionen in Klassen in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen.
- Unterstützen der Lehrpersonen bei Problemen mit Lernenden, Mitwirkung bei Elternarbeit und Präventionsvorhaben sowie Vermittlung an andere Fachpersonen und Hilfestellungen bei der Zusammenarbeit mit Behörden.
- Schulsozialarbeit leistet ihren Beitrag zu einem gesundheitsfördernden, lernorientierten, sozialintegrativen Schulklima. Sie arbeitet insbesondere in Situationen mit, welche die Schule als Ganzes belasten durch Mitwirken bei Schulhausprojekten, Früherkennung von Problemsituationen, Konfliktbearbeitung und Begleiten von Massnahmen.
- Schulsozialarbeit wendet sich bei der Bearbeitung von Problemen nach Bedarf an die Erziehungsberechtigten und zieht allenfalls andere Fachstellen bei und vermittelt die Unterstützung durch andere Fachstellen.

2.2 Fallstatistik der Schulsozialarbeitenden

Gemäss Fallerfassung haben die Schulsozialarbeitenden vom August 2009 bis Februar 2011 in eineinhalb Jahren mit einem 100 %-Pensum in 380 Fallsituationen mit einzelnen Lernenden, mit Gruppen von Lernenden, bei Klasseninterventionen, mit Lehrpersonen und Eltern gearbeitet.

Fallzahlen:	Fälle	Beratungsdauer	
		kurz (bis 2 Mal)	lang (ab 3x Mal)
Schuljahr 2009/10 (12 Mt. Aug. - Juli)	180	122	58
Schuljahr 2010/11 (7 Mt. Aug. - Feb.)	200	166	34
Total	380	288	92

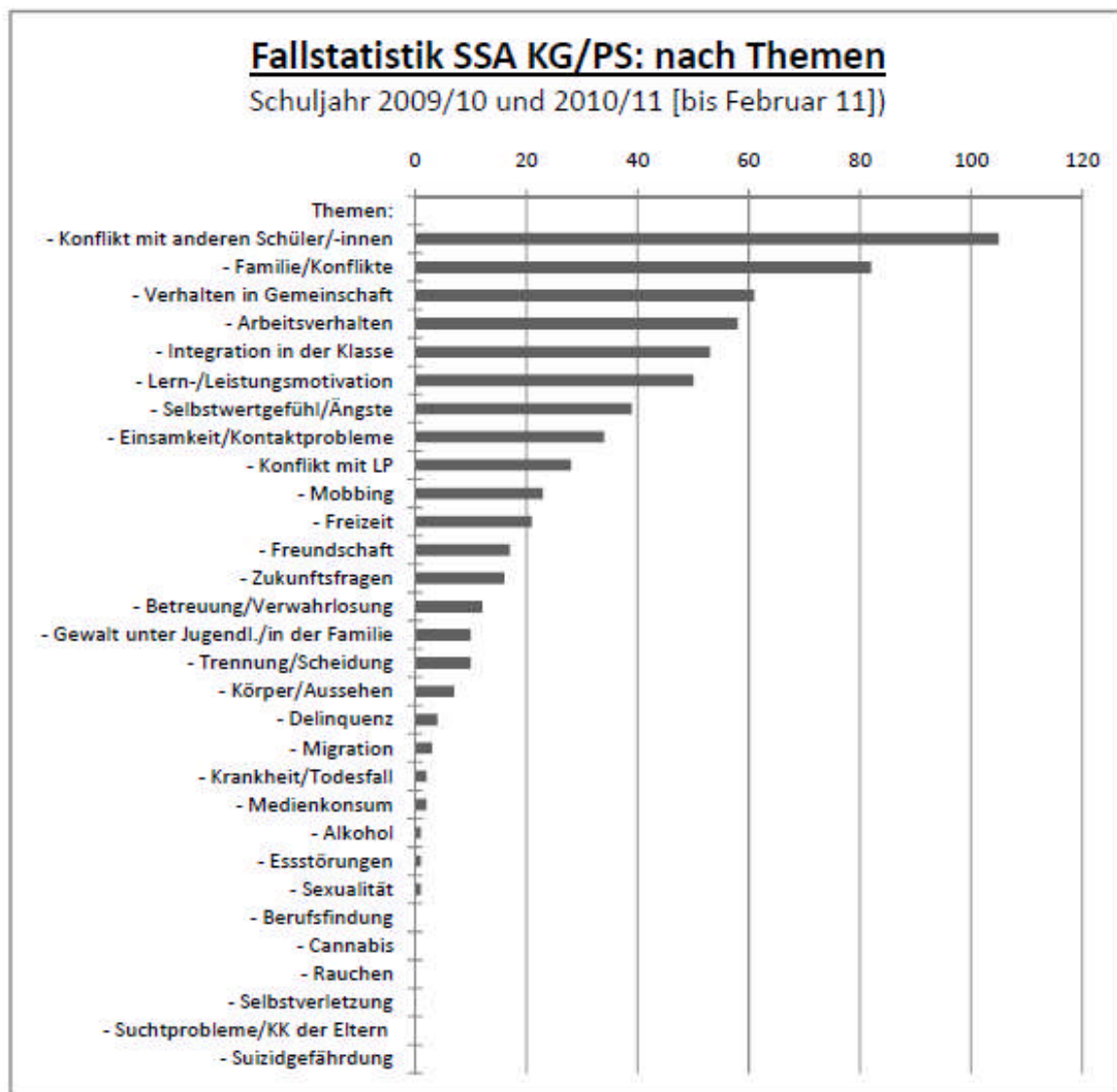
Das nachfolgende Diagramm zeigt die Anzahl und Verteilung der bearbeiteten Fälle nach Anmeldungseingang, Aufgabenbereichen, Beratungen in den Stufen, Klasseninterventionen nach Stufen und Beratungsdauer.



Aufteilung der Arbeitszeit

Nach der Arbeitszeiterfassung der Sozialarbeitenden bezogen auf die Arbeitsfelder können folgende Aussagen gemacht werden:

- Für die Beratungsarbeit und die Klasseninterventionen wie sie in der Fallstatistik aufgeführt sind, wurden ca. 50 % der Arbeitszeit eingesetzt.
- Für Präventionsarbeit war in den Schulhäusern Allmend und Spitz keine Zeit vorhanden. In den Schulhäusern Hofmatt und Kastanienbaum betrug die aufgewendete Arbeitszeit ca. 5 %.
- Für den Aufbau und die Kommunikation der neuen Stellen sowie für die übliche Administration wurden ca. 25 % der Arbeitszeit eingesetzt.
- Weitere Arbeitsbereiche:
 - Sitzungen im Schulhaus, mit der Schulleitung, mit andern Gremien: ca. 10 %
 - Supervision und Weiterbildung: ca. 5 %
 - Anderes: ca. 5 %
- Das nachfolgende Diagramm zeigt die Anzahl und Verteilung der bearbeiteten Beratungsfälle nach Arbeitsthemen in der Reihenfolge der Häufigkeit:



2.3 Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeitenden

2.3.1 Beratungsarbeit

Beratung von Lernenden

Ziel der Beratung der Lernenden ist primär die Unterstützung und Förderung einer positiven Persönlichkeitsentwicklung. Durch Individualhilfe können die jungen Menschen neue Problemlösungsstrategien kennenlernen und anwenden. Nebst der Individualhilfe bieten die Schulsozialarbeitenden gruppen- und themenspezifische Klassenarbeit an. Sie gehen von den Stärken und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen aus und unterstützen sie in ihrem Selbstwertgefühl. Ihre Grundhaltung orientiert sich dabei am systemischen, lösungs- und ressourcenorientierten Ansatz. Aufgrund der Nähe der Schulsozialarbeit zur Schule können Krisensituationen oft entschärft werden. Wenn nötig, werden Gefährdungsmeldungen von den Schulsozialarbeitenden erarbeitet und via Rektorat der Vormundschaftsbehörde übergeben.

Beratung von Eltern

Bei der Beratung von einzelnen Lernenden, von Gruppen oder Klassen sind Eltern interessiert an Rückmeldungen und Einschätzungen der Schulsozialarbeit. Sie wollen ihre Sichtweise und Beurteilung auch in den Beratungsprozess einbringen. Eltern melden sich zudem mit eigenen Anliegen bezüglich ihrer Kinder, zu Familien- und Erziehungsfragen und zu Fragen der Schule.

Die Erfahrung zeigt, dass die Zusammenarbeit mit den Eltern zur Lösung oder Entflechtung von Problemen sehr hilfreich ist. Wenn Eltern bereit sind, Hilfe bezüglich Erziehung anzunehmen und etwas zu verändern, bestehen grosse Chancen, dass die Beratung der Schulsozialarbeit zum Erfolg führt. Die Schulsozialarbeitenden wirken häufig als Moderatoren und Brückenbauer bei der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern.

Der Anteil an Elternkontakten in den Schulhäusern ist unterschiedlich. Da das Angebot freiwillig ist, muss teilweise Motivationsarbeit durch Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende geleistet werden, um Eltern zu einer Beratung zu bewegen. Andere Eltern nehmen das Angebot gerne an und sind dankbar für die Unterstützung.

Beratung von Lehrpersonen

Lehrpersonen lassen sich beraten bei Problemen und Schwierigkeiten mit Lernenden, bei sozialen Fragestellungen in der Klasse, bei anspruchsvollen Klassensituationen oder zu Themen der Elternarbeit. Die Schulsozialarbeitenden unterstützen die Lehrperson oder sie arbeiten selber im Rahmen von Interventionen mit Gruppen oder Klassen zu Themen wie Respekt, Ausgrenzung, physische und psychische Gewalt, Klassengemeinschaft, Mädchen – Buben usw. Die Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und Lehrperson findet unter Beachtung der beruflichen Schweigepflicht statt. Die Schulsozialarbeit wird auch für die Vorbereitung und Moderation von Elterngesprächen beigezogen. Im Weiteren unterstützt die Schulsozialarbeit die Lehrpersonen bei der Früherkennung und Früherfassung von Gefährdungen von Lernenden.

Beratung im Kindergarten

Die Schulsozialarbeitenden haben sich in den ersten anderthalb Jahren auf den Aufbau der neuen Stellen konzentriert, mit viel Netzwerk- und Vertrauensarbeit in den Schulhäusern. Da einige Kindergärten ausserhalb der Schulhäuser sind, war es aufgrund der Zeitressourcen noch nicht möglich, sich mit allen Kindergärten im gewünschten Mass zu vernetzen. Zudem ist in der Kindergartenstufe der Aufbau einer Vertrauensbasis mit Lehrpersonen und Eltern eine besonders wichtige Voraussetzung für die Beratungsarbeit und Früherfassung in Fragen der Entwicklung und Erziehung der Kinder. Seit Frühling 2011 werden alle Kindergärten von den Schulsozialarbeitenden besucht, um den Kontakt zu den Kindergartenlehrpersonen zu intensivieren. Im dritten Projektjahr wird auch in den Kindergärten die Früherfassung von besonderen Kinder- und Familiensituationen mit der entsprechenden Einzelfallarbeit und Unterstützung zunehmend greifen.

2.3.2 Klasseninterventionen

Die Arbeit mit ganzen Klassen im Sinne von Klasseninterventionen dient dazu, immer wieder auftauchenden Problemen im Klassenverband auf den Grund zu gehen. Zusammen mit den Lernenden und Lehrpersonen werden dauerhafte Lösungen erarbeitet. Manchmal wirkt dies besser, als die Arbeit mit Einzelnen. Oft ist eine ungute Gruppendynamik verantwortlich für das Unwohlsein Einzelner. Klasseninterventionen zu planen und durchzuführen ist sehr aufwändig. Diese wichtige Arbeit kann von der Schulsozialarbeit zurzeit nur punktuell geleistet werden, da das vorhandene Pensum nicht mehr zulässt.

2.3.3 Präventionsarbeit

Aufgrund der grossen Arbeitsbelastung durch Einzelfallarbeit ist in den beiden Schulhäusern Allmend und Spitz Präventionsarbeit nicht möglich. In den Schulhäusern Hofmatt und Kastanienbaum ist neben Beratungs- und Interventionsarbeit etwas Zeit für Präventionsarbeit vorhanden. Ein Beispiel ist das Klassenangebot zum Thema Sozialkompetenz "Ich-Du-Wir" für 4.-6. Klässler, welches im Schuljahr 2010/11 in zwei Klassen umgesetzt wurde. Zur Präventionsarbeit gehört auch die Mitwirkung bei der Schülerpartizipation.

Gemäss Zielsetzung und Auftrag der Schulsozialarbeit ist die Präventionsarbeit genauso wichtig wie Beratung, Früherfassung und Intervention. Gewisse Probleme würden so gar nicht entstehen. Wenn Präventionsarbeit geleistet werden soll, müssen die Schulsozialarbeitenden über

die nötigen Arbeitspensen verfügen. Die ersten Erkenntnisse aus den kantonalen und schweizerischen Statistiken zeigen, dass die Arbeitspensen der Schulsozialarbeit erhöht werden müssen, wenn tatsächlich Präventionsarbeit geleistet werden soll.

2.3.4 Zusammenarbeit und Vernetzung

Das Team der Schulsozialarbeitenden Horw besteht zurzeit aus drei Fachpersonen (inkl. der Schulsozialarbeiterin der Sekundarstufe I). Alle zwei bis drei Wochen trifft es sich zu einer Teamsitzung. Im ersten Jahr wurde vor allem am Aufbau, an Koordination und Vernetzung sowie an der Kommunikation gearbeitet. Jetzt ist die Teamsitzung vor allem ein Gefäss für Fallbesprechungen, Erfahrungsaustausch, Organisatorisches und Administratives. Haltungen und Vorgehensweisen werden abgesprochen um sich in der täglichen Arbeit abzugleichen. Dem Team ist es wichtig, dass die Schulsozialarbeit Horw in allen Schulhäusern die gleiche Arbeitsweise hat.

Die Schulsozialarbeitenden arbeiten eng mit den Lehrpersonen in den Schulhäusern zusammen. Zu festgelegten Zeiten halten sie sich während der Pause im Lehrerzimmer auf. Einerseits fördert dies die Beziehungspflege, andererseits können Anliegen und Probleme kurz ausgetauscht und Termine vereinbart werden. Die Zusammenarbeit erleben sie als interessiert, offen und kollegial. Für den Erfolg der Schulsozialarbeit ist die Kooperation der Lehrpersonen wesentlich.

Die Schulsozialarbeitenden treffen sich mit der zuständigen Schulleitung zwei- bis dreimal pro Semester zu Austauschsitzungen mit fall- und themenspezifischen Fragen. Mit dem Rektor finden neben dem jährlichen Mitarbeitergespräch drei bis vier Sitzungen zu personellen, organisatorischen und fachlichen Fragen statt.

Die Schulsozialarbeit ist gut vernetzt mit den andern Schuldiensten sowie mit dem Sozialdienst, mit Familie plus, mit der Jugendanimation und Vormundschaftsbehörde der Gemeinde. Dies geschieht durch regelmässige Austausch-Sitzungen, Kontaktaufnahme in konkreten Fällen und bei den Treffen der Fachgruppe Frühintervention der Gemeinde Horw.

Für eine effiziente und wirksame Fallbearbeitung ist diese Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fach- und Behördenstellen wichtig, damit Doppelspurigkeiten vermieden und Synergien genutzt werden können. Vereinzelt findet auch eine Zusammenarbeit mit kantonalen Fachstellen statt. Die Schulsozialarbeit erlebt die Zusammenarbeit mit allen Stellen offen, unkompliziert und hilfreich. Weil die Beratung von Jugendlichen und Familien erst vor Kurzem an die Fachstelle "Contact" in Luzern ausgelagert wurde, liegen da noch keine Erfahrungen in der Zusammenarbeit vor.

2.3.5 Kommunikation

Die Schulsozialarbeit stellt ihr Angebot und ihre Arbeitsweise in einem Leitfaden für Lehrpersonen, in einem öffentlichen Flyer, in einem Elternbrief und auf der Homepage der Schule Horw dar. Alle Ärztinnen und Ärzte sowie Therapeutinnen und Therapeuten der Gemeinde Horw wurden mit dem Flyer bedient. Die Eltern der 1. Klässler erhalten den Elternbrief. Die Schulsozialarbeitenden besuchen regelmässig die Elternabende zu Beginn des Schuljahres. Mitteilungen und Beiträge zur Schulsozialarbeit wurden im Blickpunkt sowie im Informationsbulletin der Schule Horw veröffentlicht.

2.3.6 Qualitätssicherung

Die Schulsozialarbeitenden gehen regelmässig in die Supervision und mit einer Gruppe von Schulsozialarbeitenden aus dem Kanton Luzern in die Intervision. Dort werden Fälle vertieft analysiert und die eigene Arbeit reflektiert. Dieser regelmässige externe Austausch ist von der Dienststelle Volksschulbildung empfohlen und wird von den Sozialarbeitenden als sehr wertvoll für die fachliche Arbeit in der Schule erachtet.

Die Schulsozialarbeitenden Kindergarten und Primarschule wurden während den zwei Projektjahren in der Arbeitsgruppe "Entwicklung und Qualität" durch den Schulleiter Sekundarstufe I und die Schulsozialarbeiterin der Sekundarstufe I bei der Entwicklung, Positionierung, Kommunikation und Evaluation ihres Angebots unterstützt.

2.3.7 Rahmenbedingungen

Die Schulsozialarbeitenden sind sehr motiviert und ihre Arbeitszufriedenheit ist gut. In den Standort-Schulhäusern Allmend und Hofmatt erfahren sie die Arbeit als direkter, effizienter und wirksamer. Der Einsatz in den Schulhäusern Spitz und Kastanienbaum muss nach ihren Erfahrungen intensiviert werden.

Die Anstellung und Tätigkeit der Schulsozialarbeitenden Kindergarten und Primarschule Horw erfüllen alle vorgegebenen Rahmenbedingungen der Dienststelle Volksschulbildung. Die personelle Unterstellung in der Schule wird als richtig beurteilt.

Die Schulsozialarbeit verfügt in den Standortschulhäusern Allmend und Hofmatt über praktisch und ansprechend eingerichtete Büro- und Besprechungsräume mit der nötigen Infrastruktur. Es besteht der dringende Wunsch, die Arbeitsräumlichkeiten und die Infrastruktur in den Schulhäusern Spitz und Kastanienbaum zu optimieren.

Die Budgets für Weiterbildung, Supervision, Spesen und Anschaffungen sind vorhanden.

2.4 Evaluationsergebnisse

Für die Projektevaluation im Frühjahr 2011 wurden Lernende der 5. und 6. Klasse, die Lehrpersonen der Primar- und Kindergartenstufe, die Schulleitungen, der Rektor und die Fachstellen der Gemeinde Horw zum Angebot der Schulsozialarbeit befragt. Die Ergebnisse sind Bestandteil dieses Berichts und werden in die konzeptionellen Zielsetzungen für das Schuljahr 2011/12 einfließen.

2.4.1 Lernende

Die Befragung ergab folgende eindeutige Aussagen:

- Über 60 % haben schon mit den Schulsozialarbeitenden gearbeitet, z.B. hatten schon knapp 30 % mindestens ein Beratungsgespräch, sie arbeiteten mit einer Klasse oder vermittelten in einer Konfliktsituation.
- Die Schulsozialarbeitenden sind für die Lernenden gut, schnell und unkompliziert erreichbar. Das jeweilige Standortschulhaus (Allmend, Hofmatt) wird wegen der höheren Präsenzzeit etwas bevorteilt.
- Über 80 % der Lernenden können Situationen nennen, in welchen sie die Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen können. Hauptthemen sind: Probleme mit Mitschülern (Streit), Lern- und Leistungsprobleme, Probleme mit Lehrpersonen, generelle Schulprobleme, familiäre Probleme, usw.
- Über 70 % der Lernenden sind der Meinung, dass Gespräche mit den Schulsozialarbeitenden etwas bringen und sie die Probleme verstehen würden.
- Ca. 80 % sind der Meinung, dass die Schulsozialarbeit helfen kann und wertvolle Arbeit für das Schulklima leistet.
- Wichtig ist auch die Erkenntnis, dass die Lernenden bei Problemen (Lernschwierigkeiten oder persönliche) zuerst die Eltern um Hilfeleistungen bitten. Als erste Institution würde die Schulsozialarbeit aufgesucht.

2.4.2 Lehrpersonen

Die Befragung der Lehrpersonen ergab folgende Evaluationsergebnisse:

- 77 % der antwortenden Lehrpersonen haben schon mit den Schulsozialarbeitenden zusammengearbeitet (Beratungsgespräch, wegen einem Fall in der Klasse, Vermittlung in Konfliktsituationen usw.).
- Die Schulsozialarbeit ist gut und innert nützlicher Frist erreichbar und verfügbar.
- Nur 46 % erachten die Präsenzzeit der Schulsozialarbeit als genügend. Meist wird bemängelt, dass das Schulhaus Kastanienbaum mit nur einem Tag und das Schulhaus Spitz mit nur einem halben Tag Präsenzzeit zu kurz kommen. Hingegen beurteilen über 70 % die Erreichbarkeit als genügend.
- Bei schwierigen Lernenden würden die Lehrpersonen zuerst die Eltern um Hilfestellungen bitten (86 %), dann die Lehrerkolleginnen und -kollegen (63 %) sowie die Schulsozialarbeit (62 %). Bei Lernenden mit persönlichen Problemen steht die Schulsozialarbeit als Unterstützung an erster Stelle (83 %), gefolgt von den Eltern (63 %) und dem Schulpsychologischen Dienst (43 %).
- 85 % sind der Meinung, dass die Schulsozialarbeitenden ihre Probleme verstehen, dass die Schulsozialarbeit helfen kann und wertvolle Arbeit für das Schulklima leistet.

2.4.3 Eltern

Eltern, die schon mit der Schulsozialarbeit zusammengearbeitet haben, wurden von den Schulsozialarbeitenden direkt befragt. Die Antworten ergaben folgendes Bild:

- Ca. 80 % der Eltern erachten die Erreichbarkeit und Präsenzzeit der Schulsozialarbeitenden als genügend.
- Bei Lernschwierigkeiten der Kinder würden die Eltern zuerst die Klassenlehrperson um Hilfestellungen bitten (94 %), danach den Schulpsychologischen Dienst (41 %) und die Schulsozialarbeit (35 %). Bei persönlichen Problemen der Kinder steht die Schulsozialarbeit und Klassenlehrperson als Unterstützung an erster Stelle (je 59 %).
- Ca. 80 % der Eltern sind der Meinung, dass die Schulsozialarbeitenden ihre Probleme verstehen, dass die Schulsozialarbeit helfen kann und wertvolle Arbeit für das Schulklima leistet.

2.4.4 Fachstellen

Folgende Fachstellen gaben ihre Stellungnahme ab: Sozialvorsteher und Vormundschaftssekretariat, Soziokulturelle Animation, Familie plus, Schulpsychologischer Dienst. Die Befragung ergab folgende übereinstimmende Aussagen:

- Die Zusammenarbeit war meistens fallbezogen, zielführend und effizient. Eine Vernetzung ist mit allen Stellen gegeben (z.B. im Netzwerk Jugend, Fachgruppe Frühintervention).
- Die Kommunikation mit der Schule hat sich vereinfacht und verbessert. Die Schulsozialarbeit erleichtert die Kommunikation zwischen der Schule und den Fachstellen der Gemeinde.
- Der grösste Erfolg und Nutzen wird darin gesehen, dass eine niederschwellige Anlaufstelle für die Lernenden und Lehrpersonen innerhalb der Schule vorhanden ist. Schwierige Situationen können frühzeitig erkannt und begleitet oder an die entsprechenden Stellen weitergeleitet werden (Triage). Es sind weniger behördliche Interventionen nötig.
- Für den Schulpsychologischen Dienst war eine deutliche Entlastung der Fälle im Sozialbereich und in der Klassenintervention spürbar.
- Schwierigkeiten und Schwächen zeigen sich bei vereinzelt Doppelspurigkeiten oder teilweise noch unklaren Kompetenzen und Zuständigkeiten.

Die Fachstellen der Gemeinde nehmen zusammenfassend die Schulsozialarbeit Kindergarten und Primarschule als eine sehr wichtige und unbedingt notwendige Stelle wahr. Sie ermöglicht frühzeitiges Erkennen von Problemen und Einleiten von Massnahmen. Die schulinternen und externen Interventionsmöglichkeiten verbessern sich mit der Schulsozialarbeit. Vorschulisch erkannte Schwierigkeiten bei Kindern können im präventiven Sinne längerfristig begleitet werden.

Mit Unterstützung der Schulsozialarbeit kann Präventionsarbeit geleistet werden, was zu einer Reduktion der vormundschaftlichen Interventionen führen sollte.

2.4.5 Schulleitungen

Mit den Schulleitungen der beiden Primarschuleinheiten wurde eine schriftliche Befragung durchgeführt. Ihre Aussagen belegen die wertvolle Unterstützung durch die Schulsozialarbeit und die entlastende Wirkung für alle Anspruchsgruppen, die Verbesserung des Schulklimas und damit der Rahmenbedingungen des Lernens und der sozialen Kontakte sowie die Ermutigung der Lehrpersonen, sich bei der Früherkennung von Auffälligkeiten zu beteiligen.

Die Schulsozialarbeitenden arbeiten mit einzelnen Kindern und Jugendlichen sowie mit Eltern intensiv an unterschiedlichsten Themen (siehe Fallstatistik). Sie werden als neutrale Stelle und unabhängige Vertrauenspersonen betrachtet, die sich für Kinder und Jugendliche einsetzt. Neben der Einzelfallarbeit werden einzelne Klasseninterventionen und Präventionsangebote gemacht. Dabei geht es meistens um Zugehörigkeit und Mobbing, Zusammenhalt und Gewalt. Viele Lehrpersonen nützen das Angebot, lassen sich beraten oder holen eine Zweitmeinung ein. Die Schulsozialarbeitenden sind in den Schulhausteams gut integriert und werden als Fachpersonen akzeptiert und geschätzt.

Bei den Schulleitungen ist die Schulsozialarbeit hoch geschätzt und akzeptiert. Sie haben mit den Schulsozialarbeitenden eine Austauschmöglichkeit und fachliche Unterstützung beim Vorgehen in der Einzelfallarbeit, die in der Anzahl und Komplexität deutlich zunehmen. Die Schulleitung kann den Eltern bei Schwierigkeiten die niederschwellige Schulsozialarbeit empfehlen (kurzer Weg, schnell vor Ort, schnelle Terminvereinbarung). Oft verbessert sich eine Situation, ohne dass Massnahmen verordnet werden müssen. Eine Chance, das Vertrauen von Eltern in die Schule zu stärken. Die Schulleitungen können ihre Aufgaben und Rollen klarer wahrnehmen gegenüber Lehrpersonen, Eltern und Lernenden.

Die Schulleitungen stellen einen Unterschied zwischen den Schulhäusern fest. Ist die Schulsozialarbeit vor Ort angesiedelt und somit allseitig gut erreichbar, kann sie ein vollständiges Angebot ausformen und ihren Auftrag erfüllen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Angebot und Leistungen der Schulsozialarbeit zu kurz kommen.

2.4.6 Rektor

Mit dem Rektor wurde eine schriftliche Befragung durchgeführt. Der Nutzen und Erfolg der Schulsozialarbeit hängt aus seiner Sicht wesentlich von den Personen der Schulsozialarbeit sowie von den strukturellen Rahmenbedingungen ab. Er stellt folgende Feststellungen und Anliegen in den Vordergrund:

- Die Organisation der Schulsozialarbeit in den Strukturen der Schule bewährt sich. Die professionelle Einbindung in der Gemeinde und die fachliche Unabhängigkeit in der Schule werden durch das Zusammenwirken im Fachteam Schulsozialarbeit und mit der geregelten Vernetzung sichergestellt. Diese Vernetzung ist mit der Fachgruppe "Frühintervention in der Gemeinde" und mit der Arbeitsgruppe "Netzwerk Jugend" effizient und wirksam organisiert.
- Durch die professionelle Haltung, das professionelle Verhalten und Handeln der Fachpersonen der Schulsozialarbeit erhalten die Lernenden, Lehrpersonen und Eltern sowie die Schulleitung und der Rektor sehr wertvolle direkte, niederschwellige Hilfestellungen hinsichtlich Beratung, Früherfassung und Intervention.
- Es ist deutlich feststellbar, dass in schwierigen Situationen besser koordiniert, breiter abgestützt, rascher, intensiver und transparenter gehandelt wird. Die Arbeitsweise ist vermehrt kind- und lösungsorientiert, allparteilich und vernetzt. Dies hat zur Folge, dass belastende Situationen für die Beteiligten besser gelöst und getragen werden können.
- Die Breitenwirkung des Angebots Schulsozialarbeit muss noch stärker zum Tragen kommen. Schulsozialarbeit soll selbstverständlich als erste Anlaufstelle für psychosoziale Anliegen.

gen und Probleme gelten. Dazu muss der Zugang zu den Lehrpersonen noch intensiver und das Angebot an die Kindergärten gezielter und verstärkt umgesetzt werden.

- Durch die Konzentration der Schulsozialarbeit auf die Beratung in der Einzelfallarbeit, Gruppen- und Klasseninterventionen ist die verfügbare Kapazität praktisch erschöpft. Präventionsarbeit in den Klassen oder Entwicklungsprojekte in den Schulhäusern fällt mit den vorhandenen Ressourcen weitgehend ausser Betracht.
- Es müssen zusätzliche Lösungsansätze gefunden werden, die Benachteiligung beim Leistungsangebot der Nichtstandort-Schulhäuser Spitz und Kastanienbaum gegenüber den Standort-Schulhäusern Allmend und Hofmatt auszugleichen.
- In einer komplexen Lebenswelt mit steigenden Anforderungen ist es für eine zunehmende Anzahl von Schülerinnen und Schülern auf allen Stufen schwieriger, sich zu orientieren und zurechtzufinden. Weil sich Bildung, Erziehung und soziale Themen zunehmend vermischen, sind Lehrpersonen und Schulleitungen mit Aufgaben konfrontiert, die nicht von ihnen allein bewältigt werden können. Die Schulsozialarbeit trägt mit ihren niederschweligen und systemischen Handlungsansätzen als direkte Schulunterstützung dazu bei, die Belastung der Schule zu reduzieren und ihren Kernauftrag zu sichern.

3 Definitive Stelle

3.1 Rechtliche Grundlagen

Die kantonalen Rahmenvorgaben für die Schulsozialarbeit sind in der Verordnung über die Schuldienste (SRL Nr. 408) umschrieben:

§ 3 Richtwerte für Stellenerrichtung

Für die Errichtung einer vollamtlichen Schuldienststelle gelten folgende Richtzahlen:

Schulsozialarbeit: 750 Lernende der Primarstufe und der Sekundarstufe I.

§ 16b Aufgaben der Schulsozialarbeit

¹ Die Schulsozialarbeit

- a. unterstützt Lernende, Lehrpersonen, Schulleitungen und Erziehungsberechtigte,
- b. wirkt bei Präventionsprojekten mit,
- c. arbeitet mit und in schwierigen Klassen,
- d. berät bei Konflikten in der Schule.

² Sie arbeitet mit den übrigen Schuldiensten der Gemeinden, den Schulleitungen und weiteren Fachpersonen zusammen.

3.2 Absichten und Beteiligung des Kantons

Die Schulsozialarbeit Kindergarten und Primarschule ist zurzeit noch ein freiwilliges Angebot. Im Rahmen des Schulentwicklungsprojekts "Schulen mit Zukunft" ist sie als schulnahes Angebot zur Ergänzung und Unterstützung des Regelklassenunterrichts vorgesehen. Die Dienststelle Volksschulbildung fördert und unterstützt daher die Einführung der Schulsozialarbeit seit 2005.

Gemäss Antrag der kantonalen Projektorganisation "Arbeitsplatz Schule" vom 19. Mai 2011 ist die flächendeckende, obligatorische Einführung der Schulsozialarbeit im Kindergarten und in der Primarschule im Rahmen des Massnahmenpakets zur Unterstützung der Schule vorgesehen. Die Umsetzung soll in zwei Schritten auf das Schuljahr 2014/15 bzw. 2015/16 erfolgen. Beim zweiten Schritt wird der Richtwert für die Pensenberechnung auch auf den Kindergarten ausgedehnt. Der entsprechende Beschluss des Regierungsrates wurde am 14. Juni 2011 gefällt.

Bei der Dienststelle für Volksschulbildung des Kantons Luzern (DVS) kann jährlich ein Gesuch um Förderbeiträge für die Betriebskosten der Schulsozialarbeit eingereicht werden.

Folgende Eckwerte sind u.a. für die Ausrichtung von Förderbeiträgen massgebend:

- In einem lokalen Konzept sind die Arbeitsschwerpunkte, die Zielgruppen und die Formen der Zusammenarbeit mit der Schule definiert.

- Zuordnung der Schulsozialarbeit zur Schule und Unterstellung bei der Schulleitung bzw. ein Leistungsauftrag, den die Schulpflege mit einem Auftragnehmer (Sozialamt etc.) zur Regelung der Leistungen der Schulsozialarbeit abschliesst.
- Richtwert für die maximale Pensenanrechnung beim Kantonsbeitrag:
750 Lernende entsprechen 100 Stellenprozent. In die Berechnung einbezogen werden die Lernenden der Primarstufe. Die Lernenden des Kindergartens sind nicht im Richtwert enthalten. Der Förderbeitrag wird entsprechend dem Richtwert als Pauschalbetrag (25 %) auf der Basis der vorhandenen Stellenprozente ausgerichtet (angenommene Kosten für Vollzeitstelle = Fr. 160'000.00).

(aus: Förderbeiträge Schulsozialarbeit: Merkblatt, Mai 2011)

3.3 Stellenbeschreibung

3.3.1 Erkenntnisse aus der Projektevaluation

Die dargestellten Ergebnisse und die gesammelten Erfahrungen der zwei Projektjahre machen deutlich, dass die Schulsozialarbeit Kindergarten und Primarschule gut eingeführt ist und sich mehrfach positiv auswirkt. Sie bietet einerseits direkt betroffenen Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Eltern niederschwellige professionelle Hilfe. Weil sie Probleme schnell, direkt und schon im Ansatz professionell bearbeitet, trägt sie andererseits zu einem ruhigeren Schulalltag für das Lehren und Lernen und zu einer entspannteren Schulhaus- und Klassenatmosphäre bei. Die Schulsozialarbeit erfüllt somit ihren Auftrag der direkten Kinder- und Jugendhilfe und der Schulunterstützung.

Das Angebot der Schulsozialarbeit im Kindergarten und in der Primarschule der Schule Horw soll mit den genannten Zielsetzungen und Aufgaben gemäss vorliegendem Bericht und Antrag auf das Schuljahr 2012/13 definitiv eingeführt werden.

3.3.2 Pensengrösse

Pensen gemäss dem empfohlenen Richtwert

Nach dem Richtwert der kantonalen Förderverordnung (750 Lernende = 100 Stellenprozent) ergeben sich gemäss den zu erwartenden Schülerzahlen der Schule Horw aus dem Planungsbericht Schulentwicklung 2011 - 2021 folgende Pensen:

Schülerzahlen:

Schuljahr	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Kindergarten	182	182	207	206	210	237	274	251
Primarschüler	776	722	701	708	701	744	741	794
Total	958	904	908	914	912	981	1015	1044

Pensen nach Richtwerten:

	Projektjahre			definitive Stelle		Obligatorium		
SSA KG (750)	24.3%	24.3%	27.6%	27.5%	28.0%	31.6%	36.5%	33.5%
SSA Primar (750)	103.5%	96.3%	93.4%	94.4%	93.5%	99.2%	98.8%	105.8%
Total	128%	121%	121%	122%	122%	131%	135%	139%

Für die definitive Stelle der Schulsozialarbeit in der Primarschule ist nach dem empfohlenen kantonalen Richtwert bei einem mittelfristigen Schülerdurchschnitt 2012-2016 von ca. 740 eine aufgerundete 100 %-Stelle angemessen. Nach der Ausweitung des Richtwerts für die Pensenermittlung auf den Kindergarten ab 2015/16 und bei Eintreten der prognostizierten Schülerzahlen zeichnet sich mittelfristig eine Pensenerhöhung von rund 30 % ab.

Pensenvergleich mit den Nachbargemeinden

Pensen Schulsozialarbeit Kindergarten und Primarschule (Schuljahr 2010/11):

	KG	Primar	IST-Pensum	Stufe	SOLL-Pensum Primar gemäss Richtwert	SOLL-Pensum KG/Primar gemäss Richtwert
Adligenswil	80	447	10%	5./6. Primar	60%	70%
Ebikon	141	715	0%		95%	114%
Emmen	342	1582	5%	Primar	211%	257%
Horw	182	722	100%	KG/1.-6. Primar	96%	121%
Kriens	283	1621	140%	Primar	216%	254%
Luzern/Littau	929	3414	535%	KG/1.-6. Primar	455%	579%
Meggen	79	359	45%	1.-6. Primar	48%	58%

Die IST-Pensen der Schulsozialarbeit im Kindergarten und in der Primarschule in den Nachbargemeinden sind nach den vorliegenden Kennzahlen für das Schuljahr 2010/11 sehr unterschiedlich:

- Ebikon bietet keine Schulsozialarbeit im Kindergarten und in der Primarschule an.
- Adligenswil und Emmen haben minimale Pensen bezogen auf das künftige SOLL.
- Das Pensum in Kriens ist für die Primarschule deutlich unterdotiert.
- Meggen erreicht mit dem Pensum für die Primarschule annähernd das künftige SOLL.
- Die Stadt Luzern steht mit ihrer Stellendotierung nahe bei den vorgesehenen Richtwerten für das flächendeckende, kantonale Obligatorium ab Schuljahr 2015/16 im Kindergarten und in der Primarschule.
- Die 100 %-Stelle der Schule Horw ist auf den Kindergarten und die Primarschule ausgerichtet. Sie ermöglicht der Schulsozialarbeit, die dringend anfallenden und entscheidenden Aufgaben zu leisten und schafft eine gute Ausgangslage im Hinblick auf das kantonale Obligatorium.

Begründeter Pensenbedarf

Die Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass mit dem bestehenden 100 %-Pensum in den zwei Projektjahren der Stellenaufbau, die Positionierung der Angebote sowie die anfallenden Aufgaben bei der Einzelberatung und Früherfassung sowie einzelnen Klasseninterventionen geleistet werden konnten. Mit dem Wegfallen der Aufbauarbeit werden Zeitressourcen frei für vermehrte Klasseninterventionen und vereinzelte Präventionsaufgaben.

Die Ergebnisse der Evaluation zeigen auch, dass ein grösseres Pensum wünschenswert ist, wenn die Aufgaben über alle Schulhäuser und Stufen in der ganzen Breite von Prävention, Früherfassung und -intervention, Einzelberatung und -intervention sowie Klassenintervention wahrgenommen werden sollen. Eine erste statistische Untersuchung in den Kantonen der Deutschschweiz zeigt, dass die Schulsozialarbeit mit einer 100 %-Stelle pro 600 Lernende die genannten Anforderungen erfüllen kann. Der kantonale Richtwert mit 750 Lernenden pro 100 %-Stelle muss demnach als politisch vertretbare Grösse gelten.

Wenn die in den nächsten Jahren dringend anfallenden und entscheidenden Aufgaben im Kindergarten und in der Primarschule durch die Schulsozialarbeit geleistet werden sollen, dann ist eine 100 %-Stelle die minimale Voraussetzung dazu. Mindestens die Früherfassung von schwierigen Situationen durch die Schulsozialarbeit muss auch im Kindergarten gewährleistet sein.

3.3.3 Aufgaben- und Pensenaufteilung

Wie das Evaluationsergebnis zeigt, muss die Aufgaben- und Pensenaufteilung zwischen den Primarschuleinheiten überprüft und neu definiert werden. Mit einer 40 %-Stelle kann der grössere Bedarf an Einzelfallarbeit in den Schulhäusern Allmend und Spitz nicht abgedeckt werden. Die Aufgaben der Schulsozialarbeit Kindergarten und Primarschule wurden daher bereits im Schuljahr 2011/12 so auf die bestehenden Pensenen der zwei Schulsozialarbeitenden aufgeteilt, dass die Schulhäuser Allmend und Spitz ein grösseres Leistungsangebot erhalten als bisher. Das angepasste Praxismodell soll auch die Unterschiede zwischen Standort und Nichtstandortschulhaus besser ausgleichen und einen geeigneten fall-, stufen- und themenbezogenen Einsatz der Schulsozialarbeitenden ermöglichen.

3.3.4 Zusammenarbeit und Vernetzung

Durch die Integrative Förderung werden die bisher separativ organisierten Förderangebote zusammengefasst und direkt in der Regelklasse zugeordnet. Damit diese vermehrt integrative Ausrichtung in der Primarschule gelingt, sind Angebote notwendig, die den Unterricht ergänzen und unterstützen. Im Zentrum dieser Unterstützungsangebote stehen die Förderlehrpersonen (Schulische Heilpädagogen, IF-Lehrpersonen), die das Lernen, Beurteilen und Fördern im Regelklassenunterricht unterstützen.

Die Schuldienste (Schulpsychologischer Dienst, Logopädischer Dienst, Psychomotorische Therapiestelle) und insbesondere die Schulsozialarbeit unterstützen im systemischen Sinn die Lern- und Lebensgemeinschaft Schulhaus mit ihren Angeboten für Abklärungen, Therapien, Beratung, Begleitung und Intervention.

Eine koordinierte und zielführende Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten (Lernenden, Klassenlehrpersonen, Förderlehrpersonen, Fachpersonen der Schuldienste, Schulleitung, Eltern) muss die Voraussetzungen dazu schaffen, in der Einzelfallarbeit, in den Klassen und im Schulhaus förder- und lösungsorientiert zu handeln. Durch die Einführung der Schulsozialarbeit wurde eine wesentliche Verbesserung der schulinternen wie auch externen Interventionsmöglichkeiten bei verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen erzielt. Durch die Beratungsarbeit und die Triagefunktion der Schulsozialarbeit (Vermittlung an andere Stellen) sind weiterführende Einzelfallhilfe und Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie Gefährdungsmeldungen oder Kindesschutzmassnahmen besser gewährleistet.

Das erfolgreiche Zusammenwirken der bestehenden schulischen und sozialen Stellen der Gemeinde Horw auf der Führungs- und Fachebene zeigt sich beim zunehmend frühzeitigeren Erfassen von Problemen und beim sorgfältigen und konsequenten Einleiten von Massnahmen.

3.3.5 Rahmenbedingungen

Das Evaluationsergebnis zeigt, dass die Zuordnung der Schulsozialarbeit zur Schule und die Unterstellung beim Rektor grossmehrheitlich als richtig beurteilt werden. Die definitive Stelle soll weiterhin in das Organigramm und in den Stellenplan der Schule eingeordnet sein.

Die Anstellung richtet sich nach den kantonalen Rahmenvorgaben für die Schulsozialarbeit. Das Anstellungsverhältnis besteht gemäss den Bestimmungen des Personalgesetzes des Kantons Luzern und dessen Personalverordnung. Die Besoldung der Schulsozialarbeitenden sind in der Funktionsgruppe F, Zielklasse 19 eingestuft.

3.3.6 Personelle Besetzung

Die Schule Horw konnte 2009 eine qualifizierte Schulsozialarbeiterin und einen qualifizierten Schulsozialarbeiter anstellen. Sie haben sich gut eingearbeitet, sind allen Zielgruppen bekannt und leisten anerkannt wertvolle Arbeit. Die Schule Horw hat grosses Interesse, diese beiden Fachpersonen als Schulsozialarbeitende zu erhalten. Dies wird mit der Weiterführung des 100 %-Pensums möglich sein.

4 Kosten und Finanzierung

Es ist mit folgenden jährlichen Kosten und Beiträgen zu rechnen (ohne Abschreibung und Verzinsung der Infrastruktur):

Besoldung	Gemäss Besoldungsverordnung	108'000
Soziallasten	15 %	16'000
Übriger Personalaufwand	Weiterbildung, Supervision	3'000
Übrige Betriebskosten	Büro- und Arbeitsmaterial etc.	2'000
Total Betriebskosten		129'000
Kantonsbeitrag	25 % von 160'000.- pro 100 % = 40'000	40'000
Nettobetriebsaufwand		89'000

Die Finanzierung erfolgt über das jährliche Gemeindebudget.

5 Würdigung

Kinder und Jugendliche wachsen heute oft unter schwierigen Bedingungen auf. Sie sind mit Spannungen und Problemen in ihren Familien konfrontiert, oder es fehlt ihnen an Halt und Unterstützung. Durch soziale und kulturelle Unterschiede ist in der modernen Gesellschaft nicht immer klar, welche Werte und Normen gelten.

Die Komplexität, die Anforderungen und die Hektik des Alltags können dazu führen, dass Kinder und Jugendliche erhebliche Probleme haben oder gar mit schwierigen Situationen überfordert sind. Auf erschwerte Bedingungen und Schwierigkeiten reagieren die Einzelnen unterschiedlich. Aggressives Verhalten und eine erhöhte Gewaltbereitschaft, wie aber auch depressives Verhalten können die Folge sein.

Die unterschiedlichen Probleme haben negative Auswirkungen auf die Schulleistungen und das Verhalten in der Schule – und führen je nachdem dazu, dass der Schulbetrieb erheblich gestört wird. Unter diesen Voraussetzungen können die Schulen bzw. Lehrpersonen ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag nicht mehr zufriedenstellend nachkommen.

Wenn es so weit kommt, sind die Schulen auf Unterstützung durch zusätzliche Fachpersonen angewiesen. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter können in solchen Situationen dazu beitragen, dass sich schwierige Situation in der Schule möglichst schnell beruhigen.

Die Einführung der flächendeckenden Schulsozialarbeit an den Horwer Schulen hat sich bewährt. Wie aus den Befragungen bei den Lernenden, Lehrpersonen und Eltern zu entnehmen ist, sind rund 4/5 aller Beteiligten mit der Schulsozialarbeit in irgendeiner Form in Kontakt gewesen und äusserten sich sehr zufrieden über dieses Angebot.

Die Nutzung des neuen Unterstützungsangebotes durch die Schulleitung und die Lehrpersonen erfolgt mit Sorgfalt. Ein Abschieben von Verantwortung an die Schulsozialarbeit oder deren übermässige Vereinnahmung konnte nicht beobachtet werden. Die Schulsozialarbeit wird als grosse Unterstützung direkt vor Ort genutzt und sehr geschätzt.

Dank der aktiven Zusammenarbeit mit den Lernenden und ihren Eltern trägt die Schulsozialarbeit viel bei zum Kontakt und zur Kooperation der Eltern mit der Schule. Langfristig wird die Schulsozialarbeit einen wichtigen Beitrag zur Beziehung von Schule und Eltern leisten. Das Angebot der Schulsozialarbeit direkt vor Ort im Schulhaus anbieten kann, ist sicher ein grosser Vorteil einerseits für die Zusammenarbeit mit der Schulleitung, den Lehrpersonen und den Lernenden sowie andererseits für eine rasche und effiziente Unterstützung. Die Schulsozialarbeit

trägt wesentlich dazu bei, weitere Folgen wie z. B. das Anordnen von vormundschaftlichen Massnahmen, Schulversetzungen bis hin zu Heimeinweisungen zu verhindern.

Wie andere neu eingeführte Angebote der Schule, muss auch die Schulsozialarbeit zu gemeinsamen, auf den bisherigen Erfahrungen aufbauenden Qualitätsstandards finden. Mit der Erfassung der Statistik im Schuljahr 2011/12 hat der Kanton Luzern einen ersten Schritt auf diesem Weg eingeschlagen.

Die Schulpflege hat sich an ihrer Sitzung vom 21. Juni 2011 aufgrund der vorliegenden Evaluation einstimmig für die definitive Einführung der 100 %-Stelle für Schulsozialarbeit im Kindergarten und in der Primarschule entschieden.

Wie die Schulpflege sind auch wir vom Nutzen der Schulsozialarbeit auf der Stufe Kindergarten und Primarschule überzeugt. Unter Berücksichtigung der flächendeckenden Einführung der Schulsozialarbeit im Kindergarten und der Primarschule im Kanton Luzern ab dem Schuljahr 2015/2016 beantragen wir Ihnen deshalb die definitive Einführung auf Schuljahr 2012/13.

6 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- die definitive Einführung der Schulsozialarbeit im Kindergarten und in der Primarschule mit einem Pensum von 100 % ab Schuljahr 2012/13 zu beschliessen.

Markus Hool
Gemeindepräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

E I N W O H N E R R A T

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1459 des Gemeinderates vom 8. September 2011
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs- sowie der Gesundheits- und Sozialkommission
 - in Anwendung von Art. 30 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
-

Die definitive Einführung der Schulsozialarbeit im Kindergarten und in der Primarschule mit einem Pensum von 100 % ab Schuljahr 2012/13 wird beschlossen.

Horw, 20. Oktober 2011

Konrad Durrer
Einwohnerratspräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Publiziert: